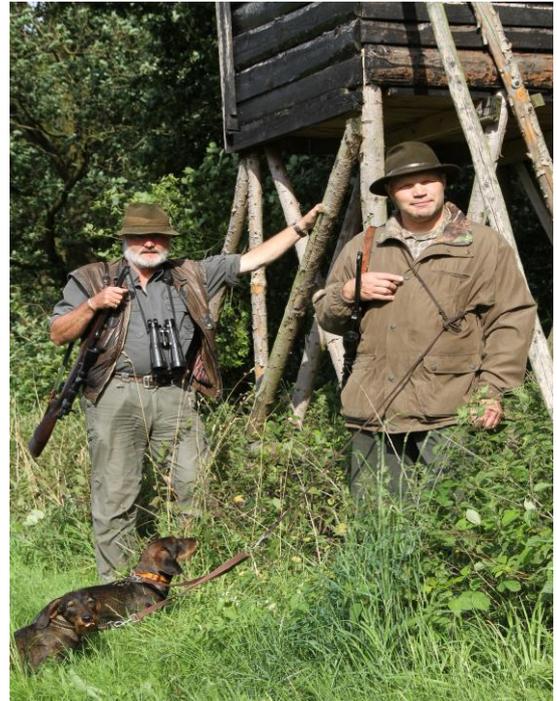


## Die Jagd

Die Jagd und ihre Verpachtung war früher Sache der Gemeinde, der Bürgermeister verwaltete diese kraft Amtes. Das änderte sich mit dem hessischen Jagdgesetz, wonach die Eigentümer der Grundstücke auch Jagdausübungsberechtigte sind. Eine Eigenjagd wird ab 75 Hektar zusammenhängender Jagdfläche gebildet, eine Gemeinschaftsjagd, wie in Ostheim, hat eine Mindestgröße von 200 Hektar, darf aber nicht größer als 1.000 Hektar sein.



*Johannes Wenderoth, Konrad Paulus  
Wilhelm Ludwig mit erlegtem Rehbock*



*Holger Ackermann und Walter Jude  
vor einem Hochsitz*

Alle Eigentümer bejagbarer Grundstücke in der Gemarkung Ostheim sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die von einem Jagdvorstand geleitet wird. Dieser wird von einem Jagdausschuß unterstützt. Bei Abstimmungen gilt sowohl die Mehrheit der Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der von ihnen vertretenen Flächen. Die größten Jagdgenossen sind die Gemeinde und die Waldinteressenten Ostheim.

Der Jagdbezirk ist 523,6766 Hektar groß. Die Größe der bejagbaren Fläche beträgt ca. 470 Hektar.

Der Jagdvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Dirk Trieschmann
Stellv. Vorsitzender	Walter Braun
Schriftführer	Walter Jude

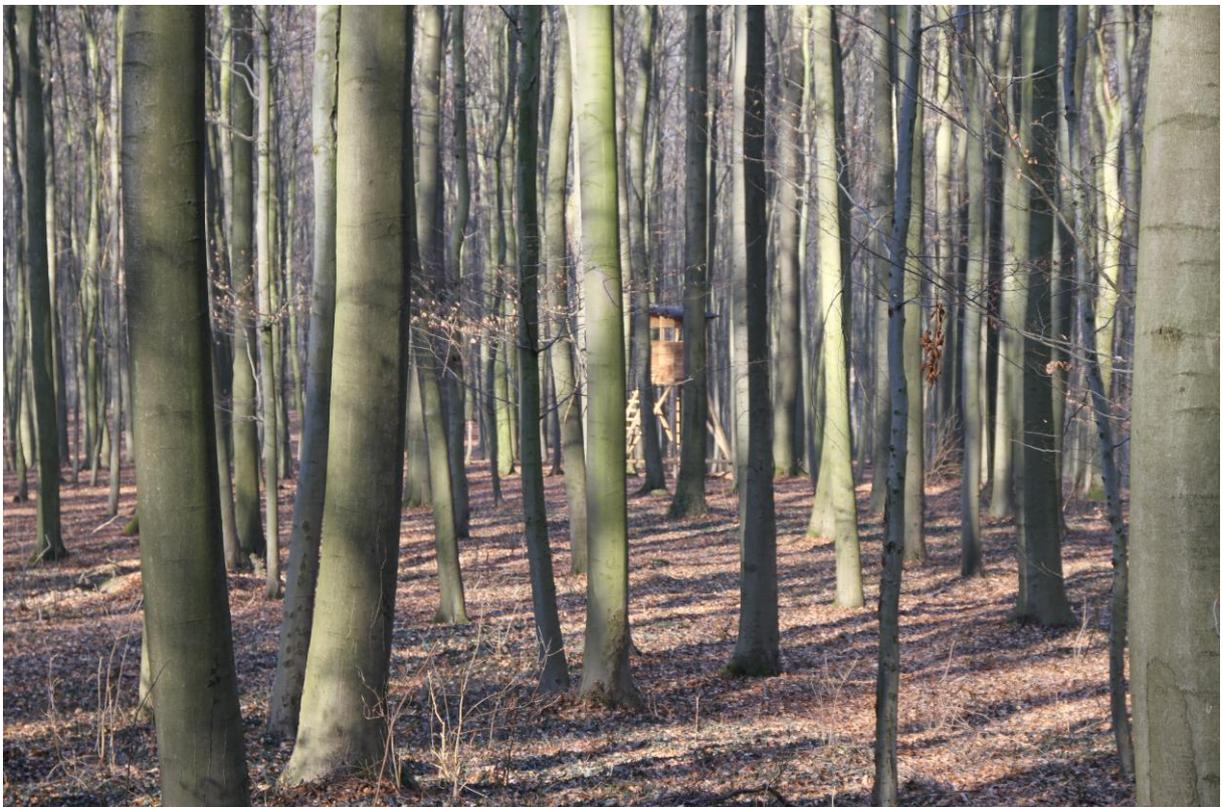
Derzeitige Pächter der Jagd sind Holger Ackermann und Walter Jude.

Gemäß Abschussplan wurden in den letzten Jahren durchschnittlich erlegt:

16 Rehe, 5 Hasen, 20 Füchse, 10 Waschbären, 15 Enten, 2 Wildschweine, 30 Krähen



*Halali nach Gemeinschaftsjagd mit erlegter Strecke in den „Fünfziger Jahren“*



*Hochsitz im Ostheimer Wald*